

Entsorgung von **Magnesitestrich, Magnesiaestrich, „Steinholzestrich“**

Magnesitestrich, besser bekannt unter dem Begriff „Steinholzestrich“ wurde vor allem bis in die 50er Jahre im Wohnungsbau auf Holzbalkenkonstruktionen und Betonuntergründen verwendet. Bei der Herstellung setzte man Papier, Kork- und Holzmehl oder Holzstückchen als Füllstoff ein.

Leider können solche Estriche auch **Asbest** enthalten, zumindest solche vor 1993 hergestellte. Bei Sanierungsarbeiten ist daher in einem ersten Schritt festzustellen, ob das Material asbesthaltig ist oder nicht. Rückschlüsse darüber können Herkunft und Alter geben oder muss gegebenenfalls durch Analyse ermittelt werden.

Asbestfreier Estrich (< 0,1 Gew.-%) kann auf einer Deponie der Klasse 0 (Bauschuttdeponie) bis III (Restmülldeponie etc.) entsorgt werden; **asbesthaltiger** dagegen muss, unter Beachtung der arbeits- und gesundheitsschutzrechtlichen Bestimmungen (sh. Ausführungen unter [Asbest](#)) einer Deponie der Klasse I bis III zugeführt werden.

Der **Landkreis Ebersberg verfügt über keine Deponie** mehr, auch über keine Bauschuttdeponie. Falls Sie solches Material zu entsorgen haben, wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung des Landkreises Ebersberg unter der Tel.Nr. 08092/823-193.

Eine Verfüllung in Kiesgruben ist in beiden Fällen unzulässig!



(Bildquelle: ARDEX GmbH, Friedrich-Ebert-Straße 45, 58453 Witten)